

Stellungnahme des Verbands Deutscher Privatschulverbände e.V. (VDP)

Referentenentwurf Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz - GVWG

Der Verband Deutscher Privatschulverbände e.V. (VDP) vertritt als bundesweit organisierter Dachverband unter anderem jene beruflichen Schulen, die in den Gesundheitsfachberufen ausbilden. Der Ausbildungsschwerpunkt der Mitgliedseinrichtungen liegt in den Gesundheitsfachberufen der Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Podologie sowie den naturwissenschaftlich-technischen Berufen.

Der vorliegende Referentenentwurf (RefE) zum GVWG ist für den VDP insbesondere hinsichtlich der erneuten Verlängerung der Modellklauseln in der Ausbildung in der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie von Bedeutung (Artikel 7, Artikel 8 und Artikel 9).

Hierzu positioniert sich der VDP wie folgt:

Im Oktober 2009 sind im ErgThG (§ 4), im HebG (§ 4), im LogopG (§ 4) sowie im MPhG (§9) Regelungen in Kraft getreten, die die Erprobung akademischer Erstausbildungen in diesen Berufen ermöglichen sollten. Die Regelungen waren befristet. Sie sollten zunächst Ende 2017 und nach der ersten Verlängerung der Erprobung Ende 2021 final evaluiert werden. Wie üblich erfolgte eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung des Modellvorhabens. Im Anschluss daran sollte über die regelhafte Einführung politisch beraten werden. Nicht zuletzt der 2016 dem Bundestag vorgelegte Ergebnisbericht der Modellvorhaben (vgl. Drs. 18/9400) hielt fest, dass

- a.) vor einer Entscheidung über die Akademisierung der Berufsfelder eine Verlängerung der geltenden Modellregelungen empfohlen sei. Als Zeitraum erschienen zehn Jahre als angemessen.
- b.) Die Nachhaltigkeit der Modellvorhaben, der dauerhafte Nutzen der akademischen Qualifikation, die Kostenfolgen und möglichen Auswirkungen des Ausschlusses von SchülerInnen mit mittlerem Schulabschluss im Falle einer Vollakademisierung sollten in den Mittelpunkt der Verlängerung gerückt werden.
- c.) Auch erschien es angemessen, die Frage einer Teil- oder Vollakademisierung vertieft zu untersuchen.

Vor diesem Hintergrund erscheint zum heutigen Zeitpunkt die Verlängerung der modellhaften Erprobung in den Berufsgesetzen bis Ende 2026 als dringend erforderlich und ausdrücklich zu begrüßen. Für den Erfolg der Modellvorhaben ist dringend eine ergebnisoffene Diskussion vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Gesundheitsfachberufe und der Bedarfe der Gesundheitsversorgung im ambulanten und stationären Bereich für jedes einzelne Berufsfeld gesondert zu berücksichtigen.

Die Verlängerung der Modellvorhaben gibt erneut die Gelegenheit, über die Notwendigkeit eines Ausbaus primärqualifizierender Studiengänge im Grundsatz nachzudenken und politisch zu diskutieren.

Denn nach Ansicht des VDP

- ist die berufsfachschulische Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen vor dem Hintergrund ihrer Zugangsbedingungen, den Ausbildungsstrukturen und der Ausbildungsorganisation sowie dem Potential zur Modernisierung und Weiterentwicklung geeignet und bewährt. Nur durch eine Kombination berufsfachschulischer und akademischer Ausbildungswege kann der steigende Fachkräftebedarf gedeckt werden.
- Dabei müssen zur Attraktivitäts- und Qualitätssteigerung berufliche und akademische Bildung von vornherein als Stufenmodell gestaltet werden. Denkbar und sinnvoll ist eine Teilakademisierung, wenn sie mit einem durchdachten System der Durchlässigkeit zwischen berufsfachlicher und akademischer Qualifikation kombiniert wird.
- Inwieweit eine Überführung in die Vollakademisierung zu mehr Qualität und Attraktivität führt, bleibt zudem eine Annahme und kann weder abschließend wissenschaftlich noch aus Beispielen anderer Berufsfelder praktisch belegt werden. Stattdessen sollten grundsätzliche Antworten auf Fragen der Leistungserbringer sowie zur Aufgabenteilung und des Ausbildungssystems gefunden werden.
- Der VDP folgt der Empfehlung des Wissenschaftsrats von 2012 und sieht in diesem Berufsfeld eine Notwendigkeit zur Akademisierung von 10 bis 20 Prozent der Fachkräfte für die Leitungsebene.
- Eine Vollakademisierung lehnt der VDP ab. Sie würde neue Zugangshürden schaffen. Interessierte mit einem mittleren Schulabschluss wären von einer Tätigkeit in den Gesundheitsfachberufen ausgeschlossen. Dies hätte unkalkulierbare sozial-, arbeitsmarkt- und bildungspolitische Konsequenzen zur Folge. Die Erfüllung des Versorgungsauftrags sowie die Fachkräftesicherung und -weiterentwicklung stünde auf dem Spiel.

Berlin, 11. November 2020

Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.
Markgrafenstraße 56
10117 Berlin
030 – 28 44 50 88 0
gez. Dietmar Schlömp – Bundesgeschäftsführer